



VKF Anerkennung Nr. 30962

Inhaber /-in

EI2 Protector GmbH
Plötzened 2
4901 Ottnang
Austria

Hersteller /-in

EI2 Protector GmbH
4901 Ottnang
Austria

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt D-EI2-90-2-RC4

Beschreibung Tür zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlblech (1mm), Platten PROMATECT L500 (60mm, 500kg/m³), verklebt mit ICEMA R145/31, einseitig Manganblech (1.5mm) beidseitige Aufdoppelung aus Stahl-/Edelstahlblech (1.5mm), D=70mm, stumpf, PROMASEAL LXSK- und EPDM-Dichtung, thermische Verriegelung, Stahl-/Edelstahlzarge, Mehrfachverriegelung

Anwendung EI 90
Bgepr=2600mm, Hgepr=2610mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '319051302-1' (19.08.2019), Prüfbericht '318121007-1,Rev1' (17.09.2019), Gutachterliche Stellungnahme '319102204-1' (05.11.2019), Schreiben '-' (18.11.2019)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 04.03.2020
Ersetzt Dokument vom -

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30962

Inhaber /-in: EI2 Protector GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellungsdatum: 04.03.2020

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich
- Kategorie A: Grössenzunahme ist nicht zulässig.

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
Bmin=1300mm Hmin=1957mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Abmessungen von Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrößert werden, um sie an dickere Tragkonstruktionen anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf um bis zu 25 % erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.

Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, IBS Linz, Nr. 319102204-1 vom 05.11.2019

- 6.1.3 Stahlblockzarge in MBW/LBW
Stahlumfassungszarge in MBW
- Weitere Ausführungen siehe Gutachten